

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	06. Sozialausschuss	am 18.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	11
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	10. Stadtratssitzung	am 27.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Die derzeitigen Förderrichtlinien und das Antragsformular des Sozialausschusses wurden auf Wunsch der Mitglieder des Sozialausschusses grundlegend überarbeitet und in die vorliegende Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln implementiert.

Ziel ist die Vereinfachung und bessere Verständlichkeit des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, sowie die Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Gleichzeitig sollen die einzelnen Fördermaßnahmen (noch) detaillierter beschrieben werden und sich insbesondere die Förderwürdigkeit der Maßnahme direkt aus dem Antrag ergeben.

Das Verwendungsnachweisverfahren gilt nunmehr unabhängig von der Höhe der bewilligten Förderung.

Hinsichtlich der Ortsteile mit Ortsteilverfassung wurde ergänzt, dass Anträge für soziale

Projekte in den ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten gleichzeitig dem Ortsteilrat zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Der Ortsteilrat ist gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO berechtigt einen Zuschuss aus dem Budget des Ortsteilrates zu gewähren.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hr. Dr. Siegmund
Vorsitzender des
Sozialausschusses

Anlage:
Förderrichtlinie
überarbeitetes Antragsformular

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln